Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 205
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Lenz und Kurt Wansner (CDU)

vom 14. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:

Vorbereitungen der Sicherheitsbehörden auf den 1. Mai vor dem Hintergrund der Corona-Krise

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und Herrn Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23205
vom 14. April 2020
über Vorbereitungen der Sicherheitsbehörden auf den 1. Mai vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die zu Grunde liegende Schriftliche Anfrage umfasst Fragen, deren Beantwortung auf eine Vorbereitung zum 30.April und 1. Mai 2020 abzielt. Die Beantwortung der Fragen erfolgte mit Stand 28.04.2020. Die Veröffentlichung der schriftlichen Anfrage kann aufgrund der benötigten Bearbeitungsabläufe erst Anfang Mai erfolgen.

1. Geht der Senat zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es auch in diesem Jahr eine "Revolutionäre 1. Mai Demo" und größere Demonstrationen in der Walpurgisnacht geben wird?

Zu 1.:
Der Senat stellt fest, dass in der linksextremistischen Szene Aufrufe zu noch nicht näher bestimmten Aktionen und Demonstrationen am 30. April und 1. Mai in Berlin existieren. Via Internet wird eine Debatte darüber geführt, wie diese unter den veränderten Rahmenbedingungen genau aussehen könnten. Der Versuch, auch größere Demonstrationen durchzuführen, kann nicht ausgeschlossen werden. Abgesehen von einer Anmeldung der jährlichen Versammlung zur Walpurgisnacht im Wedding sind dem Senat für den 30. April 2020 keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt. Eine offizielle Anmeldung der „Revolutionären 1. Mai Demo“ liegt derzeit wie in den letzten Jahren nicht vor.

2. Wird die Corona-Krise Auswirkungen auf das Demonstrationsgeschehen in der Stadt haben und wenn ja, welche?

Zu 2.:
Die Durchführung von Versammlungen ist derzeit aufgrund der aktuellen Entwicklungen nur eingeschränkt möglich. So sind nach § 4 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV) Versammlungen gegenwärtig grundsätzlich verboten. Die Versammlungsbehörde kann jedoch nach § 4 Absatz 3 der SARS-CoV-2-EindmaßnV ortsfeste öffentliche

Versammlungen unter freiem Himmel von bis zu 20 Teilnehmenden auf Antrag unter Beteiligung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zulassen. Diese Regelung gilt für Versammlungen bis zum 3. Mai 2020.

Ab dem 4. Mai 2020 wird diese Regelung weiter gelockert. Ab diesem Zeitpunkt sind öffentliche Versammlungen als ortsfeste Kundgebung mit maximal 50 Teilnehmenden zulässig, ohne dass es hierfür einer Ausnahmegenehmigung bedarf.

Insgesamt ist aufgrund dieser Regelungen ein deutlicher Rückgang des Demonstrationsgeschehens in Berlin zu verzeichnen. Weiterhin hat die derzeitige Epidemielage Auswirkungen auf die Art der Durchführung von Versammlungen, da insbesondere Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden gewährleistet sein müssen.

3. Gibt es beim Berliner Verfassungsschutz eine Arbeitsgruppe, die sich mit den diesjährigen Aufrufen zur "Revolutionären 1. Mai Demo" befasst und falls ja, mit wie viel Personal ist diese Arbeitsgruppe ausgestattet?

Zu 3.:
Die Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes ist die Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Hierzu gehören auch linksextremistische Bestrebungen. Wie den Verfassungsschutzberichten zu entnehmen ist, liegt dabei jedes Jahr – auch was den Kräfteeinsatz anbelangt — ein Hauptaugenmerk auf den Ereignissen rund um den sogenannten Revolutionären 1. Mai.

4. In welcher Form gibt es mit Blick auf die in jedem Jahr große Einsatzlage rund um den 1. Mai in Berlin und die besondere Situation in diesem Jahr (Corona-Kontaktsperren) eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und in welcher Regelmäßigkeit findet ein (institutionalisierter) Informationsaustausch statt?

Zu 4.:
Auch unabhängig von der Einsatzlage am diesjährigen 1. Mai findet bezüglich der SARS-CoV-2-EindmaßnV in Berlin ein ständiger Austausch der Sicherheitsbehörden statt. Darüber hinaus intensivieren die Sicherheitsbehörden lageabhängig bei Bedarf die Zusammenarbeit.

5. Gibt es eine enge Abstimmung der mit der Einsatzlage rund um den 1. Mai befassten Stellen sowie dem Pandemie-Stab des Senats und falls ja, unter wessen Leitung und in welcher Regelmäßigkeit gibt es diesen (institutionalisierten) Informationsaustausch?

Zu 5.:
Der Krisenstab COVID-19 der Polizei Berlin befindet sich auf Arbeitsebene im anlassbezogenen engen, gleichberechtigten Austausch mit dem Krisenstab der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) unter Einbindung des Krisenstabes der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS).
Informationen werden an die jeweils einsatzverantwortlichen Dienststellen gesteuert.

6. Liegen dem Berliner Verfassungsschutz aus der Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten oder aus eigenen Quellen Informationen darüber vor, inwiefern mit einer Umgehung der Reisebeschränkungen durch Demonstranten aus anderen Bundesländern zu rechnen ist?

Zu 6.:
Der „Revolutionäre 1. Mai“ ist ein Ereignis, das über die linksextremistische Szene Berlins hinaus Ausstrahlungskraft besitzt. Dennoch wird jedes Jahr auch in zahlreichen anderen Städten zu Demonstrationen anlässlich des 1. Mai aufgerufen. Das Protestgeschehen im Bundesgebiet spielt sich daher eher dezentral ab. Ein ähnliches Lagebild ist auch für dieses Jahr zu erwarten. Planungen zu koordinierten Anreisen nach Berlin sind aufgrund der Corona-Pandemie eher unwahrscheinlich. Selbstorganisierte Anreisen einzelner Linksextremisten aus dem Bundesgebiet, die sich über die derzeitigen Reisebeschränkungen hinwegsetzen, sind naturgemäß nicht auszuschließen.

7. Gibt es bereits eine offizielle Anmeldung der "Revolutionäre 1. Mai Demo" in diesem Jahr und falls ja, mit wie vielen Teilnehmern rechnen die Veranstalter und welche Route wurde beantragt?

Zu 7.:
Nein.

8. Gibt es bereits eine offizielle Anmeldung zur Demonstration in der Walpurgisnacht (30.04) durch den Wedding und falls ja, mit wie vielen Teilnehmern rechnen die Veranstalter und welche Route wurde beantragt?

Zu 8.:
Es liegt eine Anmeldung zur Kundgebung „Die Reichen sollen bezahlen – soziale Kämpfe verbinden“ mit angekündigten 20 Teilnehmenden vor. Der öffentlichen Bekanntgabe des konkreten Kundgebungsortes steht jedoch die damit verbundene Gefahr eines unkontrollierten Zulaufs an Teilnehmenden zu dieser Versammlung und damit die erschwerte Einhaltung der zulässigen Teilnehmendenobergrenze entgegen.

9. Wird es in Anbetracht der aktuellen Corona-Kontaktsperren möglich sein, Polizeikräfte aus anderen Bundesländern in Berlin einzusetzen?

Zu 9.:
Ja.

10. Wird es im Zusammenhang mit dem Einsatz am 1. Mai auch zu einer Kooperation mit der Bundespolizei kommen und wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 10.:
Ja. Die Bundespolizei unterstützt zur Bewältigung der Einsatzlage am 1. Mai 2020 die Polizei Berlin mit mehreren Einsatzhundertschaften sowie weiteren spezialisierten Kräften.

11. Wie stellt der Senat sicher, dass es für die besondere Lage rund um den 1. Mai ausreichend Schutzausrüstung (insbesondere FFP2-Masken) für alle beteiligten Einsatzkräfte geben wird und mit wie viel zusätzlichem Material wird hierbei gerechnet?

Zu 11.:
Der Bestand insbesondere an Schutzmasken der Polizei Berlin unterliegt abhängig von Lieferungen und Einsatzsituationen ständigen Veränderungen. Der einsatzbedingte Mehrbedarf an Schutzausstattung für die Lage rund um den 1. Mai kann derzeit durch die Polizei Berlin nicht konkret beziffert werden. Es kann jedoch prognostiziert werden, dass der Vorrat für die Einsatzlage um den 1. Mai ausreichen wird.

12. Wie beurteilt der Senat die Konfliktlage zwischen dem bestehenden Vermummungsverbot bei Demonstrationen und dem Ratschlag, mit Mund-Nasen-Schutz die Virenverbreitung einzudämmen?

Zu 12.:
Das Vermummungsverbot aus § 17a Absatz 2 Versammlungsgesetz schließt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht aus, sofern es sich mit dem Infektionsschutz begründet. Dies regelt auch § 4 Absatz 5 SARS-CoV-2-EindmaßnV. Dass das Tragen eines solchen Schutzes möglicherweise die Identitätsfeststellung erschwert oder sogar verhindert, stellt somit an sich noch keinen Verstoß gegen das Vermummungsverbot dar, sofern die Verhinderung der Identitätsfeststellung nicht Ziel der Maßnahme ist.

13. Werden die Sicherheitsbehörden für den Fall von größeren Demonstrationen rund um den 1. Mai verstärkt auf Videoaufklärung setzen, um im Nachgang ggf. Auswertungen von Straftaten, die mit einem Mund-Nasen-Schutz begangen wurden, besser vornehmen zu können?

Zu 13.:
Soweit es die rechtlichen Voraussetzungen zulassen, wird die Polizei Berlin zur Strafverfolgung dienstlich verwendete Videotechnik einsetzen. Hierbei bedarf es neben taktischen Erwägungen immer auch einer anlassbezogenen Einzelfallprüfung.

14. Hält der Senat in Anbetracht des notwendigen Personalaufkommens sowie der benötigten Schutzausrüstungen die Durchführung einer "Revolutionären 1. Mai Demo" sowie von Demonstrationen in der Walpurgisnacht für vertretbar oder wird vom aktuell geltenden Demonstrationsverbot Gebrauch gemacht?

Zu 14.:
Unabhängig von Personalaufkommen und Schutzausrüstung wird die Polizei Berlin ihre Maßnahmen und Entscheidungen auf Grundlage der geltenden SARS-CoV-2-EindmaßnV treffen.

15. Wird es auch in diesem Jahr wieder eine "Ermittlungsgruppe 1. Mai" geben und falls ja, ab wann und mit welcher Personalstärke wird diese ihrer Arbeit nachgehen?

Zu 15.:
Ja. Die Ermittlungsgruppe 1. Mai wird ihren Wirkbetrieb geplant am 6. Mai 2020 mit einer aktuell vorgesehenen Stärke von insgesamt neun Dienstkräften aufnehmen.

Berlin, den 06. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport